

Allgemeine Geschäftsbedingungen Dekoration Kadach, Inh. Irene Kadach, Zum Bäumchen 13, 53809 Ruppichteroth

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen werden Bestandteil sämtlicher Verträge, die zwischen Ihnen (nachfolgend: „Kunde“) und uns abgeschlossen werden. Sie gelten auch für alle künftigen Vereinbarungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Angebote

2.1. Unsere Angebote sind stets unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt erst dann wirksam zustande, wenn unser Angebot vom Kunden wirksam beauftragt und dies wiederum durch uns bestätigt wird.

2.2. Für Folgeschäden durch Irrtümer und Fehler in Angebotsinformationen, gleichgültig, ob durch uns, soweit keine grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann – oder fremdes Verschulden, haften wir nicht.

3. Mietvertrag – Mietsachen / Mietdauer / Mietpreise / Kosten

3.1. Inhalt und Umfang eines Mietvertrages werden, wenn nicht anders geregelt, in der schriftlichen Auftragsbestätigung bestimmt.

3.2. Als Mietsachen gelten die in der Auftragsbestätigung angegebenen Gegenstände.

3.3. Die Mietdauer ist aus der Auftragsbestätigung zu entnehmen. Sie bleibt bestehen, auch wenn die Mietsachen vorzeitig und unbenutzt zurückgegeben werden. Gibt der Kunde die Mietsachen nicht fristgerecht zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer zurück, verlängert sich das Mietverhältnis bis zur Rückgabe. In diesem Falle wird für jeden weiteren angefangenen Tag eine Gebühr in Höhe von 25% des gesamten Mietpreises berechnet.

3.4. Der Mietpreis ist aus der Auftragsbestätigung zu entnehmen. Sämtliche Preise sind, wenn nicht anders angegeben, Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Weitere auftragsbezogene Kosten (Transportkosten, Auf- und Abbau der Dekoration, Reinigung, Verfrachten und Einsammeln der Mietsachen etc.) werden, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, gesondert in Rechnung gestellt.

3.5. Es wird eine Kautions in Höhe von 50% des gesamten Mietpreises berechnet, die nach korrekter Rückgabe und Kontrolle der Mietsachen durch uns zurückgezahlt wird.

3.6. Nach dem Vertragsabschluss sind innerhalb von 14 Tagen, jedoch nicht später als 4 Tage vor dem Mietbeginn, der Mietpreis zzgl. weiterer auftragsbezogener Kosten und die Kautions vom Kunden per Banküberweisung zu entrichten.

4. Kündigung / Zahlungsverzug / Rücktritt

4.1. Kommt der Kunde wesentlichen vertraglichen Pflichten nicht nach, so können wir den Vertrag fristlos kündigen. Dies gilt auch dann, wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder der Verdacht der Zahlungsunfähigkeit besteht.

4.2. Wir behalten uns vor, die Auslieferung im Falle des Zahlungsverzugs zu verweigern und bereits ausgelieferte Mietsachen vorzeitig zurückzuholen.

4.3. Ein gesetzliches Rücktritts- oder Widerrufsrecht steht bei Mietverträgen dem Kunden nicht zu. Dies gilt, da Gegenstand des Vertrages Leistungen zur Freizeitgestaltung sind, gemäß §312b Abs.3 Nr. 6 BGB auch für Verträge im Fernabsatz (Vertragsabschluss über das

Telefon, Internet oder Fax). Wir räumen dem Kunden jedoch ein vertragliches Rücktrittsrecht ein. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Der Rücktritt ist spätestens bis 28 Tage vor Beginn der Mietzeit in schriftlicher Form zulässig. Bei einem späteren Rücktritt wird eine Gebühr in Höhe von 50% des Auftragswertes für die bis dahin etwaig entstandenen Kosten oder ein daraus folgender Mietausfall berechnet. Bei Rücktritt bis 7 Tage vor dem Tag des Mietbeginns ist eine Gebühr in Höhe von 75% fällig. Ist eine teilweise anderweitige Vermietung möglich, errechnet sich die Kosten aus dem Betrag, der sich nach Abzug der anderweitigen Mieteinnahmen ergibt.

4.4. Dem Kunden ist es im Falle der Geltendmachung pauschaler Rücktrittskosten oder Bearbeitungsentgelte gestattet, uns nachzuweisen, dass uns keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

5. Erfüllungsort

5.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort unser Geschäftssitz in 53809 Ruppichteroth und Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden die Mietsachen durch den Kunden selbst abgeholt und zurückgebracht.

5.2. Wir sind nicht verpflichtet, die Mietsachen an einen durch den Kunden genannten Zielort zu versenden. Tun wir dies dennoch, so geschieht dies auf Kosten und Gefahr des Kunden und es gelten die jeweils gültigen allgemeinen Bedingungen des Transportunternehmens, welches durch uns ausgewählt wird.

6. Lieferung und Abholung

6.1. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in der Auftragsbestätigung als solche bezeichnet werden.

6.2. Die Transportkosten beinhalten nicht den Auf- und Abbau sowie das Verfrachten und Einsammeln der Mietsachen, es sei denn es ist ausdrücklich in der Auftragsbestätigung geregelt. Ansonsten übernehmen wird diese Leistung gerne gegen gesonderte Berechnung.

6.3. Bei der Lieferung der Mietsachen hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass er selbst oder eine von ihm bevollmächtigte Person die Ware in Empfang nimmt.

Verweigert der Kunde aus nicht durch uns zu vertretenden Gründen die Annahme, so sind wir berechtigt wahlweise die Vertragserfüllung zu verlangen oder die Ware zurückzunehmen. Dies gilt auch bei Lieferung durch ein Transportunternehmen.

6.4. Am vereinbarten Abholtermin müssen die Mietsachen – wenn nicht anders in der Auftragsbestätigung geregelt – vollständig, sortiert und sauber bereit stehen (der Anlieferung entsprechend). Dies gilt auch bei Abholung durch ein Transportunternehmen.

6.5. Wird die Anlieferung von uns übernommen, so haben wir bei Störung aufgrund von höherer Gewalt, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, die Überschreitung der vereinbarten Fristen und Termine nicht zu vertreten.

6.6. Der Selbstabholer trägt die Transportgefahr für den Hin- und Rücktransport der Mietsachen.

7. Pflichten des Mieters

7.1. Der Kunde hat sich bei Übergabe von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der Mietsachen einschließlich des Zubehörs zu überzeugen. Normale Gebrauchsspuren, die auf dem Einsatz der Mietsache beruhen, stellen keinen Reklamationsgrund dar. Mit rügeloser Übernahme durch Unterzeichnung auf der Empfangsbestätigung anerkennt er diese als mangelfrei. Übt der Kunde die Prüfungs- und Rügepflicht nicht aus, so gilt die Mängelfreiheit als bestätigt. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Eine

Reklamation 24 Stunden nach der Übergabe der Mietsachen wird nicht anerkannt. Im Falle offener Mängel müssen diese sofort gemeldet werden. Anderenfalls entfällt die Gewährleistung für diese Mängel. Bei der Reklamation muss der Artikel vorgelegt werden. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf den normalen Verschleiß oder die Abnutzung.

7.2. Erfolgt der Auf- und Abbau oder das Vertragen und Einsammeln der Mietsachen durch uns, so ist der Kunde dazu verpflichtet, alle zur Erbringung dieser Leistungen erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, soweit es für die Vertragsdurchführung erforderlich ist.

7.3. Der Kunde verpflichtet sich, die Mietsachen nur bestimmungsgemäß für die vereinbarte Veranstaltung zu verwenden. Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Er verpflichtet sich weiter, die Mietsachen pfleglich zu behandeln und diese im unveränderten, einwandfreien Zustand zurückzugeben. Insbesondere ist die Lagerung der Mietsachen sicherzustellen.

7.4. Der Mieter ist verpflichtet alle während der Mietdauer auftretenden Schäden oder den Verlust der Mietsachen unverzüglich anzuzeigen.

7.5. Die Rückgabe hat in den für die Mietsachen vorgesehenen Verpackungen zu erfolgen. Bei Beschädigungen oder Verlust der Versandverpackungen, die nicht das Transportunternehmen verursacht hat, hat der Kunde die daraus entstehenden Kosten zu ersetzen.

7.6. Der Kunde muss die Mietsachen sorgfältig behandeln und vor Rückgabe säubern, sofern nicht anders in der Auftragsbestätigung geregelt. Extrem verschmutzte Mietsachen werden gesondert nach Arbeitsaufwand nachberechnet.

7.7. Ebenso hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die für die Vertragserfüllung erforderlichen Maßeinheiten korrekt übermittelt werden und einen reibungslos Transport (z.B. eine ausreichende Größe der Tür bei Lieferung einer Mietsache in ein Gebäude) ermöglichen.

8. Haftung des Mieters

8.1. Bei Übernahme der Mietsachen beginnt die Haftung des Kunden. Er haftet für die Mietsachen während der vertraglich vereinbarten Mietdauer bei Verlust oder Beschädigung, durch unsachgemäße Handhabung oder Transport. Dies gilt auch für Schäden, die neben Angestellten und Beauftragten des Kunden durch sonstige Dritte verursacht werden. Es wird dem Kunden empfohlen, die Mietsachen gegen Diebstahl und Beschädigung zum Wiederbeschaffungspreis zu versichern.

8.2. Ebenso haftet der Kunde während der Mietdauer für alle Schäden, die aus der Benutzung der Mietsachen resultieren.

8.3. Von der Übernahme bis zur Rückgabe der Mietsachen trägt der Kunde die Verantwortung. Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt, da exakte Fehlmengen oder etwaige Beschädigungen erst nach abgeschlossener Reinigung ermittelt werden können.

8.4. Für Nutzungsausfall, der uns dadurch entsteht, dass die Mietsachen nicht in einwandfreiem Zustand oder nicht vollständig zurückgegeben werden und für erforderliche Instandsetzungskosten haftet der Kunde. Bei Beschädigung oder Verlust wird der volle Wiederbeschaffungswert der entsprechenden Mietsachen in Rechnung gestellt, außer der Schaden ist so gering, dass eine kurzfristige und einfache Reparatur möglich ist. Bei den von uns eingesetzten Stuhlhussen wird bei Verlust oder starker Beschädigung ein Wiederbeschaffungswert in Höhe von 12,95 EUR je Husse angesetzt, für verlorene oder stark beschädigte Schleifen und Schärpen wird ein Wiederbeschaffungswert in Höhe von 2,80 EUR berechnet. Die Wiederbeschaffungswerte aller übrigen Artikel können durch den Kunden vor Ort in Ruppichteroth eingesehen werden.

9. Unsere Pflichten

Durch unsere Arbeitsleistung als unterstützende Kraft für die Veranstaltung des Kunden sind keinerlei Ansprüche an uns geltend zu machen, da die Verantwortung dem Mieter

als Veranstalter obliegt. Wir handeln nach bestem Wissen und Gewissen und sind frei von irgendwelchen Abmachungen, die nicht in schriftlicher Form vereinbart wurden.

10. Unsere Haftung

Schadensersatzansprüche gegen uns oder unseren Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln verursacht wurde. Das gleiche gilt, wenn wegen einer unwesentlichen Pflichtverletzung – gleich aus welchem Rechtsgrund – für nicht typischerweise entstehende Sach- und Vermögensschäden entstehen, die wir lediglich leicht fahrlässig zu vertreten haben.

11. Materialbeschaffenheit

11.1. Wir sichern keine besonderen Eigenschaften, z.B. schwere Entflammbarkeit oder Wasserdichtigkeit zu. Bei der Entflammung der Mietsachen, die zu einem Brand führt, übernehmen wir keine Haftung. Werden die Mietsachen aufgrund schlechten Wetters wie z.B. Regen beschädigt, so haftet der Kunde hierfür.

11.2. Das Material kann teilweise leichte Gebrauchsspuren aufweisen. Der Gegenstandswert bleibt hiervon unberührt.

11.3. Bei offensichtlichen Mängeln leisten wir nach unserem Ermessen Nachbesserung. Bei Fehlschlag der Nachbesserung hat der Kunde das Recht, Herabsetzung der Vergütung zu verlangen.

12. Eigentum

Jede Mietsache bleibt unser Eigentum.

13. Veröffentlichung

Wir behalten uns das Recht vor, an Orten, an denen unsere Mietsachen stehen, zu Marketingzwecken Foto und Videoaufnahmen usw. zu machen.

14. Abbildungen/Fotos

Abbildungen und Fotos in Broschüren, Internetseiten und Präsentationen können von der Wirklichkeit geringfügig abweichen.

15. Salvatorische Klausel / Anwendbare Recht / Gerichtsstand

15.1. In diesem Vertrag sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Änderungen sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und beiderseitig zu unterzeichnen. Gleichfalls bedarf die Aufhebung dieser Schriftformelklausel der Schriftform.

15.2. Sollte eine Regelung dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht. Wir und der Kunde sind dann verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

15.3. Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und uns findet das materielle deutsche Recht Anwendung.

15.4. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Parteien aus oder anlässlich der Geschäftsbeziehung ist Ruppichteroth, soweit nicht das Gesetz einen anderen Gerichtsstand zwingend vorschreibt.